

Tabak-Arbeiter

Nr. 44 / Bremen, den 29. Oktober 1927

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Monatlicher Bezugspreis 40 Goldpfennig ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 Goldpfennig für die viergespaltene Pettzeile. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. H. Schmalfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Welde 201, Telefon: Nummer Roland 6046. — Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krahn. — Postfachkonto 5349 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Groß-einkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann. — Verbandsauschuß: E. Schöne, Hamburg, Besenbinderhof 57, Zimmer 45/46.

Der Aussperrungsbeschuß des RDZ.

Was vorauszusehen war, ist eingetreten: Vorstand und Tariffkommission des RDZ. haben am 18. Oktober in Berlin beschlossen, am 29. Oktober zum Zwecke der Aussperrung allen Arbeitern zu a 12. November zu kündigen, wenn die wilden Streiks nicht bis zum 26. Oktober beigelegt sind. In den Tarifgebieten Sachsen und Schlesien sind die Kündigungen bereits ausgesprochen worden und zwar in Sachsen am 14. Oktober auf den 28. Oktober und in Schlesien am 22. Oktober auf den 5. November. Um der Arbeiterschaft Sinn und Zweck der Beschlüsse des RDZ. klarzumachen, soll in allen Betrieben der organisierten Zigarrenfabrikanten eine auf rotem Papier gedruckte „Betriebs-Bekanntmachung“ vorgelesen und angeschlagen werden, deren Wortlaut weiter unten wiedergegeben ist. Anschließend befindet sich dort die wörtliche Wiedergabe eines gedruckten Rundschreibens, das der RDZ. an seine Mitglieder gerichtet hat, und eines mit „Gesamt-Kündigung“ überschriebenen Plakates, das, in gelber Farbe gehalten, am 29. Oktober in allen Betrieben unterschriftlich vollzogen ausgehängt werden soll, wenn nicht vordem eine gegenteilige Anweisung erfolgt. Der RDZ. hat aber nicht nur Plakate und Rundschreiben drucken und an seine Mitglieder verschicken lassen, sondern er hat auch seinen Ausschuß zum 26. Oktober nach Berlin eingeladen, um „zu den notwendig werdenden wirtschaftlichen Maßnahmen, die sich aus der bevorstehenden Aussperrung ergeben“, Stellung zu nehmen. Es kann also kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß der RDZ. es auf eine Machtprobe ankommen lassen will.

Die Tabakarbeiter und ihre Verbände sollen brutal niedergedrampelt werden,

damit die profitgierigen und sozial rückständigen Zigarrenfabrikanten die Möglichkeit haben, „ihre“ Arbeiterinnen und Arbeiter nach allen Regeln der Kunst ausbeuten zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, scheut der RDZ. selbst nicht vor dem offenkundigsten Tarifbruch zurück. Man mag über die wilden Streiks denken wie man will — und der „Tabak-Arbeiter“ hat mit seiner Meinung darüber wirklich nicht hinter dem Berge gehalten —: es sind Verzweiflungstaten einiger hundert Arbeiterinnen und Arbeiter, die noch nicht einmal alle organisiert waren und meistens durch das unsinnige Gebaren einzelner Zigarrenfabrikanten provoziert wurden.

Was der RDZ. als Organisation macht, ist planmäßiger Tarifbruch.

Seine Beschlüsse und Maßnahmen lassen klar erkennen, daß er sich den Teufel um die tariflichen Bestimmungen über die Durchführung des Tarifvertrages kümmert, wenn es seinen Zwecken dienlich erscheint. Er geht sogar so weit, seinen Mitgliedern, die den Tarifbruch nicht mitmachen wollen, Strafen bis zum Hundertfachen des Jahresbeitrages anzudrohen. Und wie sieht es denn sonst mit der Tariftreue des RDZ. aus? Noch kürzlich haben in Frankfurt am Main Verhandlungen stattgefunden, um die Bezirksgruppe Oberbaden des RDZ. zu veranlassen, einen Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit des Bezirkstarifvertrages zu unterzeichnen. Es wird ein Schauspiel für Götter, wenn die „tariftreuen“ oberbadischen Zigarrenfabrikanten zur Aussperrung schreiten, um den Bestimmungen des Tarifvertrages Geltung zu verschaffen. Oder wenn aus dem gleichen Grunde die Orloyer Zigarrenfabrikanten aussperrten, die sich der Entscheidung des Zentralen Schlichtungsausschusses nicht fügten, der von der Leitung des RDZ. in ihrer Sache angerufen worden war. Doch es hat keinen Sinn, darüber noch weitere Worte zu verlieren.

Der RDZ. will den Kampf, der Hunger soll sein Verbündeter sein.

Er hat deshalb auch jede Möglichkeit zu einer Verständigung und Zwischenlösung brüsk abgelehnt. Nun gut, die Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes werdenden Schlag zu parieren wissen. Sie werden sich weder durch die angedrohte Aussperrung, noch durch die in Aussicht gestellten schwarzen Listen einschüchtern lassen. Am 26. Oktober treten Vorstand, Ausschuß, Gauleiter und Beiratsmitglieder aus der Zigarrenindustrie in Bremen zusammen, um die sich nach den Beschlüssen des RDZ. ergebenden Maßnahmen zu beraten. Daß diese Körperschaften sich geschlossen hinter die ausgesperrten Verbandsmitglieder stellen werden, ist eine Selbstverständlichkeit. Ebenso selbstverständlich ist, daß auch sonst alle Mittel und Wege erwogen und in Angriff genommen werden, die der gerechten Sache der Tabakarbeiter zum Siege zu verhelfen geeignet sind. Die Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes werden den Zigarrenfabrikanten beweisen, daß sie zu kämpfen verstehen und nicht gewillt sind, sich von ihnen an die Wand drücken zu lassen.

Aussperrungsdokumente des RDZ.

Der bekannte günstige Wind hat uns die nachfolgenden Dokumente auf den Redaktionstisch geweht:

Betriebs-Bekanntmachung.

Im Bereich mehrerer Bezirksgruppen des Reichsverbandes Deutscher Zigarrenhersteller sind an verschiedenen Fabrikationsorten von der Arbeiterschaft Forderungen gestellt worden, deren Ablehnung zum Ausbruch wilder Streiks geführt hat.

Es ist der Arbeiterschaft genau bekannt, daß die vom Reichsarbeitsminister im April d. J. festgesetzten Lohnsätze bereits den Ausgleich für die Mietssteigerung vom 1. Oktober enthalten, und daß die Löhne bis zum 31. März 1928 unkündbar sind. Es ist der Arbeiterschaft weiter genau bekannt, daß unsere Mitgliedsfirmen zu örtlichen oder betrieblichen Verhandlungen weder beauftragt noch in der Lage sind.

Infolgedessen sind die gestellten Forderungen tarifwidrig und die ausgebrochenen Streiks gesetzwidrige wilde Streiks. Das hat auch der Deutsche Tabakarbeiter-Verband zugegeben. Die streikenden bzw. ausgesperrten Arbeiter erhalten daher weder Erwerbslosenunterstützung, noch sonst irgendwelche Unterstützung aus öffentlichen Mitteln.

Der Reichsverband Deutscher Zigarrenhersteller sieht sich gezwungen, als Notwehrmaßnahme gegen das tarifwidrige Vorgehen der betreffenden Arbeiter zum Schutze seiner bestreikten Mitgliedsbetriebe und im Interesse der Gesamtheit der Zigarrenherstellung die nachstehenden Anordnungen zu treffen:

- a) am Sonnabend, dem 29. Oktober, wird in sämtlichen Mitgliedsbetrieben des Reichsverbandes Deutscher Zigarrenhersteller dem gesamten Arbeiter-Belegschaften das Arbeitsverhältnis auf Sonnabend, den 12. November, zum Zwecke der Aussperrung gekündigt.

b) Diese Kündigung unierdient, wenn bis Mittwoch, dem 26. d. M., sämtliche wilde Streiks abgebrochen sind und die Arbeit in allen betroffenen Betrieben wieder voll aufgenommen worden ist.

Sobald bevollmächtigte Vertreter der Tabakarbeiter-Verbände trotz der anerkannten Tarifwidrigkeit der örtlichen Forderungen in irgend-einer Form tarifwidrigen Handlungen Vorstoß leisten, wird gegen die Betreffenden auf Grund aller durch das Arbeitsrecht und das bürgerliche Recht gegebenen Möglichkeiten gerichtlich vorgegangen werden.

Es läßt sich nicht vermeiden, daß durch die vorstehenden Maßnahmen auch diejenigen Tabakarbeiter, die ein tarifwidriges Borgehen nicht billigen, insbesondere Nichtorganisierte, ungeschicklicherweise betroffen werden. Wir bedauern das außerordentlich. Dieser Teil der Tabakarbeiterschaft muß sich darüber klar sein, daß an den sich für ihn ergebenden Härten die Agitation des Deutschen Tabakarbeiter-Bundes schuld ist.

Wenn die deutsche Zigarrenindustrie allmählich wieder in einigermaßen geordnete Verhältnisse kommen soll, dann darf der Begriff der Tarifstreue nicht nur für Arbeitgeber gelten, sondern muß auch für die Arbeiter selbstverständlich werden.

Berlin, den 18. Oktober 1927.

Reichsverband Deutscher Zigarrenhersteller E. V.

Berlin, den 18. Oktober 1927.

An die Mitglieder des RDZ!

Durch die Bezirksgruppen ist bereits berichtet worden, daß in Leipzig nach der selbstverständlichen Ablehnung tarifwidriger Forderungen wilde Streiks ausgebrochen sind. Inzwischen sind in den verschiedensten Teilen weitere Forderungen gestellt worden. Außerdem werden neuerdings Mitgliedsfirmen in Breslau und Bünde betroffen. Es ergibt sich daraus, daß die Arbeiterschaft glaubt, die gegenwärtige Geschäftslage benutzen zu können, um trotz des Bestehens des Tarifvertrages während seiner Laufzeit höhere Löhne zu erzwingen. Da es sich, wie nunmehr klar zutage liegt, keineswegs um örtliche, vereinzelte Unruhen handelt, sondern in ganz Deutschland einzelne Firmen herausgegriffen werden sollen, um Lohnerhöhungen durchzusetzen, muß jedes Mitglied damit rechnen, daß auch bei ihm in den nächsten Tagen Forderungen gestellt werden, die jeden Augenblick zum Streit führen können.

Aus diesem Grunde hat heute die Tarifkommission zusammen mit dem Vorstand in Berlin getagt. Es bestand vollkommene Einmütigkeit, daß sich die ganze Situation auf zwei Fragen zugespitzt hat:

1. Ist die Zigarrenindustrie in der Lage, jetzt eine Lohnerhöhung zu tragen?
2. Will sich die Zigarrenindustrie auf Jahre hinaus trotz Tarifvertrages das Weihnachtsgeschäft kören lassen?

Nach der einstimmigen Auffassung aller Bezirksgruppen sind diese beiden Fragen unbedingt zu verneinen. Da der Deutsche Tabakarbeiter-Bund entweder nicht in der Lage ist, die streikenden Arbeiter wieder in die Betriebe zu bekommen, oder sich nicht ausreichend darum bemüht, sind wir zur Selbsthilfe genötigt. Es muß jetzt unter allen Umständen mit aller Energie durchgegriffen werden, damit Klarheit geschaffen wird, daß die Zigarrenindustrie den Bruch eines bestehenden Tarifvertrages nicht dulden kann.

Tarifkommission und Vorstand haben infolgedessen einstimmig beschlossen, die Mitglieder anzuweisen,

ihren Arbeitern am Sonnabend, 29. Oktober, mit 14tägiger Frist zum 12. November zum Zwecke der Aussperrung zu kündigen.

Die Aussperrung unterbleibt selbstverständlich, wenn vorher die wilden Streiks beigelegt sind.

Es ergehen hierdurch folgende Anweisungen:

1. Die beiliegende Betriebsbekanntmachung ist unverzüglich in allen Betrieben anzuhängen.
2. Die Betriebsbekanntmachung ist von einem Meister eines jeden Betriebes der Arbeiterschaft vorzulesen, bevor sie angeschlagen wird. Jeder persönliche Kommentar irgendwelcher Art hat dabei zu unterbleiben.
3. Unter Benutzung der beiliegenden Postkarte ist umgehend der zuständigen Bezirksgruppe Mitteilung darüber zu machen, daß die Betriebsbekanntmachung ausgehängt worden ist unter Angabe des Datums.
4. Das Plakat, mit dem die Gesamtkündigung ausgesprochen wird, und die zweite vorgegedruckte Postkarte ist zurückzubehalten. Am Sonnabend, 29. d. M., ist das Gesamt-Kündigungsplakat unterschriftlich vollzogen in allen Betrieben anzuhängen, wenn nicht vorher gegenteilige Anweisung erfolgt. — Dann ist auch umgehend die zweite vorgegedruckte Karte auszufüllen und der zuständigen Bezirksgruppe zu übersenden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß jede Mitgliedsfirma zur Durchführung des Kündigungsbeschlusses durch die Satzungen bindend verpflichtet ist. Vorstand und Tarifkommission erwarten von jeder Firma nicht nur als Selbstverständlichkeit, daß sie im ureigensten Interesse den Beschluß durchführt, sondern machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß der Vorstand durch Beschluß verpflichtet wurde, von seiner ihm in § 17 der Satzung gegebenen Befugnis, Strafen bis zum Hundertsfachen des Jahresbeitrages zu verhängen, in vollem Umfange gegenüber denjenigen Firmen Gebrauch zu machen, die den Beschluß nicht durchführen. Selbstverständlich würden diese Firmen in den gedruckten Verbands-Mitteilungen namentlich bekanntgegeben werden.

Um etwa entstehende Zweifel von vornherein zu beseitigen, wird nach folgendes angeführt:

a) Die Kündigung erfolgt ohne Rücksicht auf die sonstige betriebliche Kündigungsfrist überall gleichmäßig am 29. Oktober zum Beginn des 12. November.

b) Die Kündigung muß außer dem Anschlag noch den Arbeitern besonders mitgeteilt werden, was entweder schriftlich durch Verteilung entsprechender mit dem Firmenstempel versehenen Zettel oder mündlich durch die Meister usw. in einer Form geschehen kann, daß kein Arbeiter sagen kann, daß er nichts erfahren hätte.

c) Die Kündigung und Aussperrung hat sich selbstverständlich auf alle Arbeiter, auch nichtorganisierte oder arbeitswillige, zu erstrecken.

d) Die Firmen haben die Tatsache der Kündigung und der Aussperrung sofort dem Arbeitsnachweis mit der Mitteilung zu melden, daß es sich um eine Aussperrungsmahnahme handelt. Auch empfiehlt sich eine orientierende Mitteilung an die Ortskrankenkasse.

e) Es wird auf dem Wege über die anderen Arbeitgeber-Verbände veranlaßt, daß von Firmen anderer Branchen die streikenden, resp. zum Zwecke der Aussperrung gekündigten, resp. ausgesperrten Arbeiter nicht eingestellt werden. Es wird sich empfehlen, wenn das von den Herren Ortsgruppenvorsitzenden, resp. einzelnen Firmen trotzdem noch örtlich besonders geschieht. Bekämpfe hiergegen, soweit sie sich nicht selbst erledigen lassen, bitten wir der zuständigen Bezirksgruppe zu melden.

Noch nie hat in der Zigarrenindustrie das Wort „Einer für alle, alle für einen“ eine so starke Geltung gehabt wie diesmal. Es handelt sich um eine grundsätzliche Entscheidung, die auf Jahre hinaus wirken wird. Sei sich jedes Mitglied seiner Pflicht bewußt, die es sich selbst und der ganzen Industrie gegenüber hat.

Wir begrüßen Sie

in vorzüglicher Hochachtung

gez.: Reichsverband Deutscher Zigarrenhersteller E. V.

Gesamt-Kündigung

Unter Bezugnahme auf die von dem Reichsverband Deutscher Zigarrenhersteller E. V. unterzeichnete Betriebs-Bekanntmachung vom 18. Oktober wird hiermit heute die Kündigung der gesamten Arbeiter-Belegschaft unseres [meines] Betriebes für den Beginn des Sonnabend, den 12. November 1927, ausgesprochen.

(Ort)

den 29. Oktober 1927.

(Firma)

Eine neue Quelle des Tabakstaubes

Im Oktoberheft 1926 des Zentralblattes für Gewerbehygiene und Unfallverhütung finden wir den nachstehenden Artikel des Herrn Professors Dr. Holzmann (Karlsruhe) unter der obigen Überschrift. Der Artikel hat besondere Bedeutung, weil sich das Reichsarbeitsministerium mit der Frage beschäftigt, ob unter Umständen ein Verbot des zurzeit geübten Mattierungsverfahrens in Frage komme. Professor Dr. Holzmann schreibt:

Die Modeliehberei für helle Farben der Zigarren war Veranlassung, diese Färbung künstlich herbeizuführen, wodurch eine neue Quelle von Tabakstaubentwicklung und damit hygienische Nachteile entstanden.

Die Tabakpflanze reift von unten nach oben. Die untersten Blätter sind am frühesten reif und müssen, um vor Verfaulen geschützt zu werden, vorweg geerntet werden. Schon bei der Tabakernte also findet eine Sortierung statt. Die bei der ersten Ernte eingebrachten unteren Blätter der Tabakpflanze haben wohl infolge der Beschattung durch die oberen eine hellere Farbe, die auch nach völliger Trocknung bestehen bleibt. Während die unmittelbar am Boden stehenden untersten Blätter, Gruppen genannt, oft schon auf dem Felde eintrocknen und an Qualität einbüßen, sind die nachfolgenden, frühzeitig gereiften und vor der allgemeinen Ernte gebrochenen Blätter als Sandgut geschützt. Diese, sowie die zunächst darüberstehenden Fußblätter sind dünn, elastisch, und eignen sich als Deckblatt. Die Hauptmasse der Ernte besteht aus den mittleren Blättern, dem Best- oder Hauptgute, während die obersten als Fettgut bezeichneten Blätter, weil sie unter dem Einflusse der Sonne dicker, parenchymreicher und damit brüchiger geworden sind, als weniger wertvoll gelten. Am höchsten wird stets das als Deckblatt verwendbare unverletzte Tabakblatt bezahlt. Hierfür sind die Tabakarten mit langen, schwachrippigen Blättern und unter diesen die Sand- und Mittelblätter am geeignetsten. Besonders bevorzugt werden die Sandblätter, weil sie ihrer natürlichen blassen Farbe wegen der Mode der hellen Zigarren am meisten entsprechen.

Diese Mode der hellbraunen Zigarren brachte es mit sich, daß die Sandblätter im Preise ungeheuer stiegen. Da aber der Raucher auch schon bei bescheidenem Preise der Zigarre eine

helle Decke verlangte, suchte man nach Auswegen. Am einfachsten schien es, das Deckblatt umgekehrt, die immer etwas hellere untere Blattseite nach außen, einzurollen. Das gibt aber der Zigarre wegen der stärker hervortretenden Seitenrippen ein unschönes Aussehen. Manche Fabrikanten gingen dazu über, durch chemische Methoden den Deckblättern hellbraune Töne zu geben. Es gelang, das Tabakblatt mittels Hyperoxyden zu bleichen. Gesundheitlich ist gegen dieses Verfahren nichts einzuwenden. Im Bleichprozeß wird dem Tabakblatt etwas Nikotin entzogen.

Weit verbreiteter ist das Mattieren der Zigarren. Die fertig eingerollte, noch feuchte Zigarre wird in einem mit Sand vermischten, feinen Tabakstaub bewegt. Der Sand ritzt die Decke leicht ein, so daß sich der Tabakstaub am Deckblatte festsetzt, und sich nicht mehr mit der Hand, wohl aber durch Reiben an Kleidungsstücken abwischen läßt. Manche verzichten auch auf die Mischung mit Sand und pudern die Zigarre unter Benutzung einer verschlossenen Kiste, worin Tabakmehl und die einzustäubenden Zigarren eingelegt und leicht geschüttelt werden. Als Mahlgut werden sonst nicht brauchbare, helle Blätter und die immer etwas helleren Rippen verwendet. Auch hat das Tabakblatt die Eigenschaft, sich heller zu mahlen als die Farbe des ganzen Blattes vermuten läßt. Nach dem Einpudern werden die Zigarren wie üblich sortiert. Hierbei fällt überschüssiges, nicht fest haftendes Tabakmehl ab und sammelt sich auf dem Sortiertisch. Nach Einsetzen in die Kistchen erfolgt nochmals ein Ablassen der Zigarrenenden mittels starken Luftzuges eines Fönapparates oder Staubsaugers.

Hygienisch bringt das Mattieren nur Nachteile mit sich. Am bedenklichsten ist das Feinmahlen des Tabaks, wobei der mehlig Tabakstaub auch aus der dicht abgekapselten Mühle herausdringt, so daß der einfüllende Arbeiter in einer Tabakwolke steht. Die Zahl der damit beschäftigten Arbeiter ist allerdings sehr klein, und die Arbeit jeweils nur von kurzer Dauer. Immerhin tritt heftige Reizung der Augen- und Atemschleimhäute ein. Werden die Mattierungs- und Puderkasten nach dem Bewegen zu früh geöffnet, ehe sich der Staub abgesetzt hat, so tritt ebenfalls Staub aus. Der auf den Sortiertischen sich ansammelnde Staub ist von geringerer Bedeutung, da er nicht aufgewirbelt wird. Beim Abblasen der Kistchen aber entstehen Staubwolken, die sich besonders, wenn die Arbeit unzureichend und nicht gegen ein geöffnetes Fenster gerichtet vorgenommen wird, im Arbeitsaal verteilen.

Die Qualität der auf die besprochenen Weisen behandelten Zigarren wird nicht verbessert. Beim Rauchen werden geringste Mengen Tabakstaub in den Mund gelangen. Unnötiger Mehrarbeitslohn ruht auf den künstlich gefärbten Zigarren. Die Hygiene der Herstellung leidet: Dies alles wegen der Modetorheit des hellen Deckblattes, da solche Zigarren fälschlicherweise als leicht gelten. Dabei läßt man ganz außer acht, daß weniger als ein Zehntel des Gewichtes einer Zigarre auf das Deckblatt entfällt, und daß man eigentlich nur die Einlage raucht. Es wäre dringend zu wünschen, daß diese Mode, die niemanden Vorteil bringt, bald wieder verschwindet.

Der Tabak — die wichtigste Verbrauchssteuerquelle

Ausschlußreiche Angaben über die Herstellung und Besteuerung tabaksteuerpflichtiger Erzeugnisse sind im neuesten Heft der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ enthalten. Es heißt da:

Die wichtigste Verbrauchssteuerquelle bildet — wie im Vorjahr — der Tabak. Aus den versteuerten Mengen berechnet sich für 1926 ein Rohtabakverbrauch von 1 197 449 dz (1925: 1 144 604 dz) oder von 1,90 kg (1925: 1,83 kg) je Kopf der Bevölkerung. Der Gesamtwert der Tabakerzeugnisse, für deren Besteuerung Steuerzeichen gekauft worden sind, beziffert sich im Rechnungsjahr 1926 auf 2389,0 Millionen Reichsmark gegen 2236,5 Millionen Reichsmark im Vorjahr. Der Steuerwert der verkauften Tabaksteuerzeichen und Steuerzeichenvordrucke belief sich 1926 auf 585,2 Millionen Reichsmark, (im Vorjahr auf 601,4 Millionen Reichsmark). An diesen Steuerbeiträgen waren die Zigaretten 1926 mit 64,0 v. H. (1925 mit 65,7 v. H.) beteiligt, obwohl die zu Zigaretten verarbeiteten Rohtabake nur 28,8 v. H. (im Vorjahr 31,8 v. H.) der Gesamtverarbeitung ausmachten. Erst in weitem Abstände folgten die Zigarren; der Rohtabakanteil betrug bei den Zigarren 34,4 v. H. (im Vorjahr 34,9 v. H.), während sie mit 27,0 v. H. (im Vorjahr 25,8 v. H.) am Tabakfabrikatsteuerertrag beteiligt waren. Auf Rauchtabak (Feinschnitt und Pfeifentabak) entfielen zwar 33,5 v. H. (im Vorjahr 30,0 v. H.) der verarbeiteten Rohtabak-

gesamtmenge, jedoch nur 7,2 v. H. (im Vorjahr 7,7 v. H.) des Gesamtsteuerertrags.

Gattung	Hergestellt		Versteuert		Bestand am	
	1926	1925	1926	1925	31. 3. 27	31. 3. 26
Zigarren	6 086,4	5 681,5	5 897,4	5 700,2	1 952,5	2 256,5
Zigaretten	29 113,4	29 816,4	28 816,4	29 859,7	720,2	1 202,6
Rautabak	267,6	257,6	263,3	259,6	29,7	45,6
Zigarettenhüllen	81 492,3	81 844,7	1 184,4	612,7	16 886,8	7 2 6,2
					1000 kg	
Feinschnitt	269,5	30 464,3	528,1	32 879,9	164,3	3 947,0
Pfeifentabak	36 346,3		37 136,8		2 392,5	
Schnupstabak	2 314,7	2 318,8	2 305,5	2 325,3	146,1	214,2

Die Zigarette ist durch die Einführung der Materialsteuer (1. Oktober 1925) stärker belastet worden. Im Rechnungsjahr 1926 wurden 300 369 dz Zigarettentabak in die Herstellungsbetriebe gebracht; für diese Menge berechnet sich ein Materialsteuerertrag von 139,9 Millionen Reichsmark, ohne Berücksichtigung der Erstattungen für die am 1. Juni 1926 lagernden Vorräte, die zum alten Satz von 900 RM. je dz versteuert waren.

Das im Rechnungsjahr 1926 entstandene Steuerertrag an Tabakfabrikatsteuer und Materialsteuer für Zigaretten belief sich auf 514,6 Millionen Reichsmark oder 8,17 RM. je Kopf der Bevölkerung.

Die Isteinnahmen vom Tabak beziffern sich 1926 insgesamt auf 775,2 Millionen Reichsmark oder 12,30 RM. je Kopf der Bevölkerung gegenüber 654,4 Millionen Reichsmark oder 10,45 Reichsmark im Vorjahr. Der Anteil der Tabakfabrikatsteuer ist rückgängig infolge der Umwandlung der Fabrikatsteuer für Zigaretten in eine gemischte Fabrikat- und Rohstoffsteuer. Bei dem hohen Aufkommen an Materialsteuer und Materialnachsteuer im Jahre 1926 handelt es sich um erhebliche Rückstände aus dem Rechnungsjahr 1925. Die beträchtliche Zunahme der Zolleinnahmen beruht auf den seit dem 16. August 1925 in Kraft befindlichen Zollsätzen für Rohtabak, Halb- und Fertigfabrikate. Die Einfuhr gestaltet sich wie folgt:

Gattung	1926		1925	
	Menge in dz	Wert in 1000 RM.	Menge in dz	Wert in 1000 RM.
Rohtabak	756 779	171 940	996 017	222 650
Tabakrippen und -stengel	2 650	84	22 445	937
Tabaklaugen	14 303	2 463	15 030	2 921
Karotten, Stangen usw. zu Schnupstabak	1 828	596	2 117	496
Zigarren	223	602	196	340
Zigaretten	106	183	34	42
Rauch-, Rau- und Schnupstabak	3 538	793	1 405	364

Die Gesamtmenge der Einfuhr ist von 1 037 252 dz in 1925 auf 780 298 dz in 1926 zurückgegangen; der Wert der Einfuhr war von 227,7 Millionen Reichsmark auf 176,7 Millionen Reichsmark in 1926 rückgängig. Die Ausfuhr von Tabak und Tabakerzeugnissen betrug 1926 9 980 dz im Werte von 5,7 Millionen Reichsmark, im Vorjahr 10 657 dz im Werte von 5,9 Millionen Reichsmark.

Die deutsche Tabakernte brachte im Erntejahr 1926 144 103 dz dachreifen Tabak im Werte von 18,7 Millionen Reichsmark, im Vorjahr 190 067 dz im Werte von 11,0 Millionen Reichsmark.

Die Rauch- und Schnupstabakfabrikanten lehnen ab

Die Verhandlungen, die am 24. Oktober in Berlin über die eingereichte Lohnforderung stattfanden, haben, wie uns kurz vor Redaktionsschluß gemeldet wird, zu keinem Ergebnis geführt, da die Unternehmervertreter „im jetzigen Augenblick“ jede Lohnerhöhung ablehnten. Ein Vergleich der Löhne zeige, so meinten die Rauch- und Schnupstabakfabrikanten, daß die Löhne „ihrer“ Arbeiter nicht schlechter seien als die anderer Berufe. Ferner müsse das Rauch- und Schnupstabakgewerbe zurzeit ohne jede Verdienstmöglichkeit arbeiten und sei deshalb außerstande, eine Lohnerhöhung zu tragen. Aber auch mit Rücksicht auf die Allgemeinheit könne zurzeit keine Lohnerhöhung gegeben werden. So, nun wissen die Arbeiterinnen und Arbeiter in der Rauch- und Schnupstabakindustrie Bescheid. Hoffentlich erkennen sie nun alle, wie notwendig die gewerkschaftliche Organisation ist. Im übrigen behalten wir uns vor, in der nächsten Nummer des „Tabak-Arbeiter“ auf die Sache zurückzukommen.



Verbandsleben



Konferenz- und Versammlungsberichte

Mienburg. Am 22. Oktober fand hier eine außerordentliche, gut besuchte Mitgliederversammlung statt, die sich in der Hauptsache mit der Lohnbewegung der Leipziger Kollegen und dem Aussperrungsbeschluss des RDZ. befaßte. Einmütig war die Versammlung der Auffassung, daß das Vorgehen der Leipziger Kollegen für jeden Tabakarbeiter verständlich sei; denn die in der Zigarrenherstellung bestehenden Lohnverhältnisse sind einfach als unmöglich zu bezeichnen. In schärfster Form wurde das ominöse Antwortschreiben des RDZ. an den Verbandsvorstand verurteilt. Die Tabakarbeiter lehnen es ab, sich und ihre offensichtlich Notlage in dieser Weise verhöhnen zu lassen. Flam-mende Empörung aber rief der Aussperrungsbeschluss des RDZ. hervor. Deutlicher konnte der RDZ. seine brutale Rücksichtslosigkeit gegenüber der Tabakarbeiter-schaft nicht offenbaren. Nun gut, wenn der RDZ. schon jetzt den Kampf will, dann soll er ihn haben! In allen Ecken in Deutschland fladert der alte Kampfgeist in den Reihen der Tabakarbeiter auf. Wir Altenburger Tabakarbeiter fühlen uns eins mit den Kolleginnen und Kollegen im Reich, den Kampf mit aller Schärfe zum siegreichen Ende zu führen. Wir erwarten vom Verbandsvorstande, daß er dem ungeheuerlichen Tarifbruch des RDZ. gegenüber sich ebenfalls nicht mehr an tarifliche Abmachungen gebunden fühlt und als Gegenmaßnahme schon jetzt die Forderung stellt: „Menschenwürdige Lohn- und Arbeitsbedingungen für die gesamte deutsche Tabakarbeiter-schaft.“ Wir aber wollen inzwischen unermüdlich werben, bis auch die letzte Tabakarbeiterin und der letzte Tabakarbeiter den Weg in unsere Reihen gefunden hat.

Rotterode. Zu der im Gau Mitteldeutschland vom 9. bis 16. Oktober abgehaltenen Werbewoche war vom Hauptvorstand Kollege Borax erschienen, der im Bezirk Rotterode in 6 Versammlungen Referate über-nommen hatte. Kollege Borax ging in seinem Vortrag auf die Entstehung und Entwicklung der Tabakbranche ein und zeigte die ersten Anfänge des Zusammenschlusses der Zigarrenarbeiter zur Verbesserung ihrer Lage. Auch zeigte er an Hand von Beispielen, daß nur durch immer festeren Zusammenschluß in der Organisation an eine Erhöhung der Löhne gedacht werden könnte. Ferner berichtete er über das Stärke-verhältnis der im Deutschen Tabakarbeiter-Verband organisierten Zigarrenarbeiter zu den anderen Tabakbranchen und stellte fest, daß letztere prozentual besser organisiert sind und dadurch am bedeutend höhere Löhne verdienen können. Kollege Otto Schmidt ging dann auf die örtlichen Verhältnisse ein und ermahnte alle, ihren Beitrag in der richtigen Klasse zu entrichten und auch dafür zu wirken, daß nun endlich die niedrigste Beitragsklasse aus dem Bezirk verschwindet. Auch legte er jedem ans Herz, dafür zu sorgen, daß auch der letzte Tabakarbeiter dem Verbandszugehörig werde, um so allen Anstürmen der Unter-nnehmer zu trotzen, auch wenn kein Tarifverhältnis mehr bestände. In den folgenden Aussprachen kam zum Ausdruck, daß große Erbitterung unter den Zigarrenarbeitern wegen der niedrigen Löhne und vor allem über das schlechte Material herrscht und unter allen Umständen eine ordentliche Lohnerhöhung Platz greifen müsse, wenn überhaupt noch an eine Existenzmöglichkeit der Zigarrenarbeiter gedacht werden sollte.

Hamburg. Am 17. Oktober fand in Riecks Gesellschaftshaus Altona eine Mitgliederversammlung der hiesigen Jahrsstelle statt. Der Kassenbericht vom 3. Quartal wurde nach Verlesung und ergänzenden Er-läuterungen durch den Kassierer von den Versammelten einstimmig genehmigt. Die Hauptkasse bilanzierte in Einnahme und Ausgabe mit 27 554,15 M.; die Lokalkasse mit 40 224,52 M. Die Beitragsleistung zeigt gegenüber den verfloßenen Quartalen eine wesentliche Besserung auf. Eine weitere Zunahme von Mitgliedern ist zu verzeichnen. Ein Antrag, den Kassenbericht zur besseren Orientierung vervielfältigt herauszu-geben, wurde ohne Debatte genehmigt. Zum Geschäftsbericht des ver-floßenen Quartals berichtet der Kollege Seipien, daß das finanzielle Ergebnis des Kassenberichts zu begrüßen sei und wesentlich zur Stär-kung unseres schon beachtlichen Kampffonds beitrage. Den erwerbslosen Mitgliedern unserer Jahrsstelle soll auch in diesem Jahre eine Unter-stützung zum Weihnachtsfest gezahlt werden. Neben der Zirkulierung von Sammelstücken soll ein Zuschuß aus Mitteln der Lokalkasse in Höhe bis 1000 M. bereitgestellt werden. Die Bekanntgabe einer Entscheidung des tariflichen Reichsschiedsgerichtes der Zigarrenherstellung zugunsten der Zigarrenarbeiter der Firma E. Kask & Co. (Hamburg) wurde allgemein freudig begrüßt. Die Auffassung des Betriebsleiters benann-ter Firma ist durch diese Entscheidung wieder mal gebührend dokum-mentiert. Unter Hinweis auf das bestehende Regulatorio sei das Besehen offener Arbeitsplätze, unter Umgehung der darin enthaltenen Richt-linien, als unkollegial zu bezeichnen. Durch Anrufung des Sachaus-schusses des Arbeitsnachweises für das Tabakgewerbe soll über einige nicht ordnungsgemäß erfolgte Vermittlungen eine Entscheidung herbei-geführt werden. Die Zurückweisung eines Antrages der letzten Mit-gliederversammlung durch den Hauptvorstand, betr. Ausschluß des Kollegen G. Schröder aus der Organisation, wurde zur Kenntnis ge-gaben. Eine bisher geübte Gepflogenheit, die Vertreter zu den Aus-schüßwahlen bei der Ortskrankenkasse durch die Ortsverwaltung zu be-

stimmen, wurde nach Ablehnung des Antrages Schröder, dieselben durch die Wahl in der Versammlung vorzunehmen, gutgeheißen. Sodann führte Kollege Osterreich den Anwesenden die augenblickliche Lage in der Zigarrenherstellung vor Augen. Die schlechte Lage der Arbeiter-schaft in derselben habe in einigen Orten dazu geführt, daß trotz be-stehender tariflicher Lohnregelung bei einigen Fabrikanten nach Ab-kehrung erhobener Lohnforderungen die Arbeit eingestellt worden ist. Alle Bemühungen des Vorstandes zur Beilegung der entstandenen Differenzen scheiterten an der unversöhnlichen Haltung des RDZ. Um bei einer Tarifverneuerung zu besseren Lohnverhältnissen zu kommen, sind Forderungen auf Schaffung eines einheitlichen Lohngebietes durch-zusehen. Durch zu vereinbarende Ortszuschläge sind die Verhältnisse innerhalb der einzelnen Orte des gesamten Lohngebietes einer be-sonderen Prüfung und Regelung zu unterziehen. Von den Kollegen Schröder und Bredel wurde die bisher betriebene Lohnpolitik als verfehlt bezeichnet. Nur eine Kampfgenossenschaft aller Werttätigen könne den Tabakarbeitern bessere Lebensbedingungen bringen. Der Kollege Seipien, als Diskussionsredner, sowie der Kollege Osterreich in seinem Schlusswort stellten den Argumenten der beiden Vor-redner die durch die Praxis erworbenen Erfahrungen den Versammel-ten gegenüber, welche auch im zustimmenden Sinne als die gegebenen anerkannt wurden. Nur eine festgefügte, finanziell gut dastehende Or-ganisation aller tätigen Tabakarbeiter, die auch den letzten Kollegen in sich schließt, ist in der Lage, menschenwürdige Verhältnisse innerhalb der Tabakindustrie zu schaffen.

Goth. Am 23. Oktober fand hier eine gut besuchte Mitgliederver-sammlung statt, in der Kollege Gauleiter Müller (Köln) sinngemäß folgendes ausführte: Die Tabakarbeiter werden vielfach von der Ar-beiterschaft anderer Berufsgruppen als eine intelligente Menschenklasse angesehen, die schon frühzeitig den Wert der Organisation erkannt hat. Trotz dem Streben nach höherer Kultur und besseren Lebens-bedingungen ist die Entlohnung besonders der Zigarrenarbeiter sehr gering. In der Zigarrenindustrie stehen die Akkordarbeiter auf der niedrigsten Entlohnungsstufe. Durchschnittsverdienste von 22 M. bei 48stündiger Arbeitszeit sind keine Seltenheit. Angesichts dieser nackten Tatsachen ist die Erregung in der Zigarrenindustrie begreiflich. Die einzelnen Streiks sind Verzweiflungstaten (Allgemeine Zustimmung.) Die vom RDZ. an den Tabakarbeiter-Verband gesandte Antwort, auf dessen Gesuch eine Zwischenlösung gefunden werden sollte, ist eine glatte Verhöhnung der Tabakarbeiter. (Lebhaftes Sehr richtig!) Die geplante Aussperrung kann uns nicht schrecken. Die Preissteigerung auf allen Gebieten rechtfertigt vollauf eine Lohnforderung. Deshalb muß jeder einzelne ein Agitator für den Verband sein und die noch Fernstehenden aufklären und gewinnen. Dann werden wir im Kampf das holen, was wir brauchen. Auch das Ueberstundenmachen ist schädlich für die Ge-samttabakarbeiter. Fest steht, daß die Zahl der geleisteten Ueberstunden so groß ist, daß, wenn diese nicht wären, dafür arbeitslose Tabakarbeiter eingestellt werden könnten. Also keine Ueberstunden! (Starker Beifall.) In der Aussprache kam einhellig zum Ausdruck, daß uns die angekün-digte Aussperrung vollauf kalt läßt. Es wurde von mehreren Rednern gefordert, die Aussperrung mit einem Streik zu beantworten. Be-schlossen wurde, in Ruhe abzuwarten, was kommt. Nach einem kurzen Schlusswort des Kollegen Müller wurden noch einige örtliche An-gelegenheiten erledigt und dann die Versammlung geschlossen.

Literarisches

ADGB. und Büchergilde Gutenberg. Der ADGB. als Spitzen-vertretung der freigewerkschaftlichen Organisationen Deutschlands bringt zugunsten der Büchergilde folgenden Aufruf: Die Verlagsgesell-schaft des ADGB. hat mit dem Bildungsverband der Deutschen Buch-drucker ein Abkommen getroffen, nach dem die Mitgliedschaft der Büchergilde Gutenberg von jedem freigewerkschaftlich Organisierten durch die Verlagsgesellschaft des ADGB. erworben werden kann. Ab-gesehen davon, daß jeder Gewerkschafter in erster Linie ein gewerk-schaftliches Unternehmen unterstützen sollte, liegt der Beitritt zur Büchergilde Gutenberg im eigenen Interesse der Arbeiter. Die Leistun-gen der Büchergilde werden tatsächlich von keiner anderen Buchgemein-schaft erreicht. Die innere und äußere Ausstattung der Werke ist muster-gültig. Der Buchdruckerverband steht eine Ehre darin, in seinen Verlagswerken gleichzeitig Probeblende der Buchdruckerkunst zu geben. Bei der Auswahl der Bücher werden seitens des Prüfungsausschusses höchste Anforderungen gestellt, so daß die Bücher der Gilde alle ein recht beachtliches Niveau haben und trotzdem leichtverständlich und unterhaltsam sind.

Mitglied der Büchergilde Gutenberg kann jeder werden durch Ent-richtung eines Eintrittsgeldes von 75 S. 1 M. Beitrag ist monatlich zu zahlen. Dafür wird vierteljährlich ein Buch nach Wahl und monatlich eine Zeitschrift geliefert. Alles Nähere durch die örtlichen Vertrauens-leute des Verbandes der Deutschen Buchdrucker.